

Herrn Bezirksverordneten
Roland Schröder
Fraktion der SPD

über

den Vorsteher der Bezirksverordnetenversammlung
Pankow von Berlin

Kleine Anfrage 1107/VIII

über

Wählen in Quarantäne: wie geht das am 26.09.2021?

Das Bezirksamt wird um folgende Auskunft gebeten:

Wie genau stellt das Bezirksamt Pankow sicher, dass Menschen, die sich aufgrund der behördlich angeordneten Maßnahmen zur Eindämmung der Ausbreitung der Corona-Pandemie in Quarantäne befinden oder sich unmittelbar vor der Wahl in Quarantäne begeben müssen, ihr Wahlrecht bei den am 26.09.2021 stattfindenden Wahlen dennoch vollständig wahrnehmen können?

In Quarantäne befindliche Bürger*innen haben die Möglichkeit, die Briefwahl zu nutzen. Wenn der Zeitraum bis zum Wahltag für eine postalische Zusendung der Briefwahlunterlagen nicht mehr ausreicht, sollten die Betroffenen Familienangehörige oder andere Personen ihres Vertrauens mit der Abholung der Briefwahlunterlagen bevollmächtigen. Dies ist in der Briefwahlstelle (Fröbelstr. 17, 10405 Haus 9, Etage 3) bis zum 24.09.2021 um 18.00 Uhr möglich.

Sollte eine entsprechende Quarantäneanordnung erst am 24.09.2021 erfolgen, so kann noch bis zum 26.09.2021 15.00 Uhr durch entsprechend zu bevollmächtigende Personen ein Antrag auf Briefwahl bei der Geschäftsstelle des Wahlamtes Pankow im Rathaus Pankow gestellt werden.

Die Bearbeitung erfolgt dann analog der Regelungen für die Erteilung eines Wahlscheines bei plötzlicher Erkrankung.

Vollrad Kuhn